

**Bericht des Präsidiums der UEK**  
**vor der 2. Tagung der 3. Vollkonferenz der UEK**  
**am 06./07. November 2015 in Bremen**

Meine sehr verehrten Damen und Herren,  
liebe Schwestern und Brüder!

In meinem letzten Bericht am 1. Mai 2015 in Würzburg habe ich versucht, in etwas allgemeinerer Form und theologischer Reflexion den Stand und die Perspektiven der UEK zu Beginn der dritten Amtsperiode zu beschreiben. Heute möchte ich Ihnen etwas konkreter von den Themen und Aufgaben berichten, mit denen sich das Präsidium in den ersten drei Sitzungen dieser Amtszeit befasst hat.

Zum ersten Mal seit einigen Jahren beschäftigt sich die Vollkonferenz der UEK auf dieser Tagung wieder mit einem **Votum ihres Theologischen Ausschusses**. Hatte doch das Präsidium den Ausschuss beauftragt, das **Thema „Kirchengemeinschaft“** zu bearbeiten. Der Kontext dieses Auftrags ist offensichtlich: die Evaluation und Weiterentwicklung der Verbindung von EKD, UEK und VELKD.

Diese Prozesse sollten und sollen *nicht* ohne eine ausdrücklich theologische Reflexion und Rechenschaft ablaufen. Aber das nun entstandene Votum reicht weiter. Es beschreibt in biblisch-theologischen, kirchenhistorischen und systematisch-theologischen Erkundungen „Gemeinschaft“, *communio*, *koinonia*, als eine Grunddimension christlicher und kirchlicher Existenz. Und auch in den praktisch-theologischen Perspektiven werden in diesem Text zwar die gegenwärtigen Herausforderungen unter dem Stichwort „Verbindungsmodell“ traktiert, aber eben *nicht nur* diese.

Das Präsidium freut sich, dass die UEK damit sowohl ihren Gliedkirchen als auch dem gesamten deutschen Protestantismus einen gegenwartsbezogenen ekklesiologischen Grundlagentext zur Verfügung stellen kann, der nicht zuletzt für die bevorstehenden Jubiläen – 500 Jahre Reformation und 200 Jahre Union – Referenzcharakter besitzen kann.

Das Präsidium hat das Votum des Theologischen Ausschusses in seiner Sitzung im Juli mit Respekt für die geleistete Arbeit entgegengenommen und sich auch im September noch einmal ausführlich damit befasst. Herrn Professor Beintker, dem Vor-

sitzenden unseres Theologischen Ausschusses, sei auch an dieser Stelle noch einmal herzlich für die geleistete Arbeit gedankt! Er wird Ihnen das Votum gleich in seinem Einbringungsreferat vorstellen.

Danach soll es von uns in vier Arbeitsgruppen diskutiert und ggf. verändert werden. Das Ergebnis unserer Beschäftigung mit diesem Text soll morgen in eine entsprechende Beschlussfassung der Vollkonferenz eingehen.

Dem Präsidium lag also sehr daran, dass die Vollkonferenz in diesen Tagen noch Einfluss auf die endgültige Gestalt des Votums nehmen kann. Der Theologische Ausschuss, von dem heute Vertreter in den Arbeitsgruppen anwesend sind, wird das Votum in seiner Sitzung in drei Wochen dann nochmals beraten und abschließend feststellen.

In den größeren Zusammenhang der bevorstehenden Unionsjubiläen gehören auch die seit Jahren geführten Dialoge in der bilateralen Gesprächsgruppe der **Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) und der Union Evangelischer Kirchen in der EKD**. Von Seiten der SELK sind daran Bischof Voigt und die beiden Theologieprofessoren Klän und da Silva beteiligt; seitens der UEK wirken Herr Professor Kampmann, Herr Privatdozent Dr. Theißen sowie Herr Oberkirchenrat Dr. Evang mit. Eine Frucht dieser Gespräche war bereits im Jahr 2013 ein Symposium in Wittenberg, dessen Beiträge in dem Band „Preußische Union, lutherisches Bekenntnis und kirchliche Prägungen“ (Göttingen 2013) dokumentiert sind. Als Gesprächsergebnis liegt nun der Entwurf eines „Gemeinsamen Wortes“ von SELK und UEK vor. In seiner Sitzung im Mai hat das Präsidium diesen Text entgegengenommen und ihn den Mitgliedskirchen zugeleitet mit der Bitte, bis Mitte nächsten Jahres dazu Stellung zu nehmen.

Ich darf an dieser Stelle die Bitte wiederholen, dass sich die Mitgliedskirchen mit diesem Text befassen und Rückmeldung geben.

Es ist geplant, den Entwurf aufgrund der eingehenden Stellungnahmen beider Seiten noch einmal zu bearbeiten und im Herbst 2016 das „Wort“ anlässlich eines gemeinsamen Gottesdienstes zu veröffentlichen.

Im vergangenen November haben die verbundenen Synoden von VELKD, UEK und EKD in gleichlautenden Beschlüssen Aufträge zur **Fortentwicklung des Verbindungsmodells** erteilt. Darüber informiert ein Zwischenbericht der Gemeinsamen

Steuerungsgruppe, der Ihnen mit den Unterlagen zur EKD-Synode zugegangen ist und der am kommenden Sonntag durch den Ratsvorsitzenden vorgestellt und diskutiert werden wird. Deshalb hier nur wenige Anmerkungen:

In den Ämtern von EKD, VELKD und UEK ist ein professionell begleiteter **Organisations- und Teamentwicklungsprozess** begonnen worden. In gemischt besetzten Teilprojekt-Teams sind in den Bereichen „Theologie“, „Liturgie“ und „Ökumene“ sowie zu den Querschnittsthemen „Recht“ und „Öffentlichkeitsarbeit“ exemplarische Arbeitsprozesse erhoben und analysiert worden mit dem Ziel, Ansätze für eine weitere organisatorische Zusammenführung der Ämter von UEK und VELKD mit dem EKD-Kirchenamt zu ermitteln. Die Arbeit der Teilprojekt-Teams ist, soweit dies terminlich möglich war, von sog. Patinnen bzw. Paten der Steuerungsgruppe begleitet worden. Auf Seiten der UEK haben sich hier Frau Präsidentin Brigitte Andrae und Herr Landesbischof i.R. Dr. Ulrich Fischer besonders hilfreich hervorgetan. Es konnte nicht überraschen, dass in der Erhebung und Analyse derjenigen Prozesse, in denen VELKD und UEK Agenden erarbeiten, die dabei in den letzten Jahren auch aufgetretenen Konflikte in den Blick kamen. Hier konnten durch eine gemeinsame Initiative von Herrn Landesbischof Gerhard Ulrich und mir Eckpunkte einer künftigen agendarischen Zusammenarbeit von UEK und VELKD verabredet werden – mit dem ausdrücklichen Ziel, auch in Zukunft gemeinsame Agenden herauszugeben.

Die in den fünf Teilprojekt-Teams in Blick genommene engere Zusammenarbeit in den Ämtern soll nun auch organisatorische Konsequenzen haben. Dazu treffen sich hier in Bremen am Rande der verbundenen Synoden die Leitenden Geistlichen von EKD, UEK und VELKD mit den Leitungen der Ämter, um im Licht der bisherigen Ergebnisse strukturelle Weichenstellungen zu beraten und damit von der Erhebungs- und Analysephase in die Entwicklungsphase einzutreten. Es ist verabredet, dass die Gemeinsame Steuerungsgruppe erneut im Januar und im März 2016 zusammentreten wird, um notwendige Strukturentscheidungen zu treffen. Etwaige synodale Beschlüsse sollen dann im Herbst 2016 gefällt werden.

Bei der Fortentwicklung des Verbindungsmodells geht es aber nicht nur um die Zusammenführung der Ämter, sondern auch um die vorgesehene **Änderung der Grundordnung der EKD**. Ziel dabei ist, dass dies, dass die EKD als Gemeinschaft ihrer lutherischen, reformierten und unierten Gliedkirchen selbst Kirche ist, expressis

verbis benannt wird. Ich darf hier dankbar erwähnen, dass sämtliche Mitgliedskirchen der UEK der entsprechenden Initiative der verbundenen Synoden zugestimmt haben und dass die Bemühungen, die Rückfragen und Bedenken einiger lutherischer Kirchen auszuräumen, auch durch die UEK tatkräftig unterstützt worden sind.

Seit Anfang 2014 hat die **Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK)** ihren Sitz von Genf nach Hannover verlegt. Die Geschäftsstelle ist im Calvinzentrum in Nachbarschaft zum Reformierten Bund untergebracht. Ich darf auch an dieser Stelle noch einmal Sie, verehrter Herr Generalsekretär Christopher Ferguson, sehr herzlich als Gast der Vollkonferenz der UEK willkommen heißen. Wir freuen uns, dass die UEK und ihre Mitgliedskirchen dazu beitragen konnten, für die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen den Weg in eine gedeihliche Zukunft zu bahnen. Schon Ende 2013 hatte das Präsidium der UEK einen Beirat „Reformierte Ökumene“ berufen, der das Ankommen der Weltgemeinschaft in Hannover und ihren künftigen Weg begleiten und unterstützen soll. In diesem Beirat sind nicht nur die UEK, der Reformierte Bund und die Evangelisch-reformierte Kirche vertreten, sondern auch die EKD und das Deutsche Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes. Es ist unser gemeinsames evangelisches Anliegen, dass die Reformierten auch auf Weltebene handlungsfähig bleiben und Einfluss nehmen können.

Das Präsidium der UEK hat darüber hinaus auf seiner letzten Sitzung das Mandat für den Beirat „Reformierte Ökumene“ erneuert. Ebenso hat es die Mitglieds- und Gastkirchen ersucht, die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen bei der Ausrichtung ihrer nächsten Vollversammlung im Sommer 2017 in Leipzig finanziell zu unterstützen. Wir wünschen Ihnen, lieber Bruder Ferguson, Gottes Segen für die weitere Arbeit und fühlen uns verpflichtet, Sie auch in Zukunft mit Rat und Tat zu unterstützen. Die Vollversammlung der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen wird 2017 auch einen Tag in Wittenberg verbringen. Wir sind gespannt, wie die dafür in Aussicht genommene, gemeinsame reformiert-lutherische Erklärung lauten wird. Wir freuen uns darauf, weil sie für die globale Ebene dokumentieren wird, dass wir – Unierte, Reformierte und Lutheraner – gemeinsam evangelisch sind und deshalb auch das reformatorische Erbe *gemeinsam* vergegenwärtigen.

Wittenberg, liebe Schwestern und Brüder! Ich erwähne in diesem Zusammenhang auch, dass das Präsidium der UEK und mittlerweile auch der Rat der EKD der zwischen UEK und EKD ausgehandelten **Nutzungsvereinbarung für das sog. Schlosskirchenensemble in Wittenberg** zugestimmt haben. Im Zuge dieser Neuordnung gehen die Schlosskirche und Teile des Schlosses vom Eigentum des Landes Sachsen-Anhalt ins Eigentum der EKD über. Alle Beteiligten haben darauf geachtet, dass die vor 200 Jahren ergangene königlich-preußische Widmung der Schlosskirche als „Kirche des Seminarii“ – also des heute von vier Landeskirchen gemeinsam genutzten Predigerseminars – erhalten bleibt. Anfang Oktober 2016 wird das Predigerseminar sein 200-jähriges Bestehen feierlich begehen.

An zwei weiteren Beispielen will ich kurz aufzeigen, wie auch ganz Unspektakuläres zusammenwächst, das evangelisch zusammengehört.

Das Präsidium hat beschlossen, dass die „**Besonderen Kollekten im UEK-Bereich**“, die bislang bei der EKV-Stiftung verwaltet wurden, künftig in die Zuständigkeit der **Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler**, kurz „KiBa“, wechseln werden. Das heißt: Besondere Aufgaben werden weiter wahrgenommen, aber nun in eine gemeinsame Zuständigkeit überführt.

Ein zweites Beispiel: In zwei Fällen hat im vergangenen Jahr der Leitende Bischof der VELKD die UEK und die EKD eingeladen, **Vereinbarungen**, die zwischen VELKD und der Altkatholischen Kirche ausgehandelt wurden, auch für ihren Bereich **zu rezipieren**. Im konkreten Fall betrifft dies Vereinbarungen zur Anerkennung von Taufe und Patenamts sowie von Firmung und Konfirmation. Das Präsidium der UEK hat das Anliegen, dass diese Vereinbarungen auch in den Kirchen der UEK gelten, begrüßt, verweist aber für das Verfahren einer förmlichen Rezeption außerhalb der VELKD auf die Organe der EKD.

Sowohl im Teilprojekt-Team „Ökumene“ als auch von Seiten der UEK ist angeregt worden, bei solchen Vorhaben künftig den Partnern die Texte bereits vor ihrer abschließenden Fixierung zur Kenntnis zu geben, damit ggf. noch Wünsche berücksichtigt werden können. In diesem Sinne haben zuletzt die beiden Liturgischen Ausschüsse von VELKD und UEK einen zwischen VELKD und Altkatholischer Kirche erarbeiteten Entwurf für einen ökumenischen Trauritus beraten. Umgekehrt hat die

UEK der VELKD den Entwurf des Gemeinsamen Wortes von UEK und SELK zur Kenntnis gegeben – und sie zur Rückmeldung eingeladen. Entsprechend wurde unsererseits verfahren beim aktuellen Votum zur Kirchengemeinschaft.

Somit wächst Vertrauen – und die Erfahrung stellt sich ein, dass Kirchengemeinschaft die je eigene Identität der Konfessionen nicht schwächen muss, sondern gerade profilieren kann.

Ohne dem Finanzreferenten der UEK, Herrn Oberkirchenrat Begrich, vorzugreifen, möchte ich doch *einen* Punkt erwähnen, auf den er morgen noch näher eingehen wird. Nachdem die von der Evangelischen Landeskirche Anhalts dankenswerter Weise ans Amt der UEK abgeordnete Pfarrerin Karin Bertheau zum 1. April 2015 einen anderen Dienst übernommen hat, war schnell klar, dass die Arbeit im Theologischen Referat (einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit) auf Dauer nicht von einer Person allein bewältigt werden kann. Nachdem Anfragen an die Mitgliedskirchen nicht zum gewünschten Erfolg geführt haben, hat das Präsidium unter Beteiligung des Finanzbeirats der UEK **eine zusätzliche reguläre Theologenstelle** im Amt der UEK in Aussicht genommen. Die Vollkonferenz wird morgen im Rahmen der Haushaltsberatungen dazu beschließen.

Ich möchte hier deutlich die Meinung vertreten, dass die UEK für die Aufgaben, die sie in den kommenden Jahren zu erfüllen hat, zumindest minimal ausreichend ausgestattet sein muss. Deshalb bitte ich Sie in dieser Sache morgen um Ihre Zustimmung.

Zum Schluss:

Alle zwei Jahre verleiht die Union Evangelischer Kirchen in der EKD den Karl-Barth-Preis. Das Präsidium hat den Vorschlag der Jury, den **Karl-Barth-Preis 2016** an den Heidelberger Systematischen Theologen Michael Welker zu verleihen, aus vollem Herzen bestätigt. Herr Professor Welker ist einer der international renommiertesten deutschen – und zwar reformierten – Theologen, der das Gespräch mit den anderen Wissenschaften pflegt und gleichermaßen und je eigenständig Impulse von Karl Barth und Dietrich Bonhoeffer aufgenommen und verarbeitet hat. Da passt es gut, dass der Preis im Juli 2016 im Rahmen des Internationalen Bonhoeffer-Kongresses in Basel verliehen wird. Ganz besonders gut passt es darüber hinaus, dass Herr

Bischof Dr. Markus Dröge, Mitglied des Präsidiums der UEK und Schüler Michael Welkers, bei der festlichen Preisverleihung die Laudatio halten wird.

An dieser Stelle will ich nun all denen herzlich **danken**, die sich in und bei der UEK für die Belange der Union Evangelischer Kirchen in der EKD einsetzen:

den Kolleginnen und Kollegen im Vorstand und im Präsidium selbst;

den Mitgliedern in der Gemeinsamen Steuerungsgruppe zum Verbindungsmodell, im Projekt-Team und in den Teilprojekt-Teams;

dem Beirat „Reformierte Ökumene“;

der Jury für den Karl-Barth-Preis;

den Mitgliedern unserer Ausschüsse;

dem Amt der UEK mit seiner Leiterin, Frau Bischöfin Bosse-Huber, seinem Theologischen Referenten, Herrn Oberkirchenrat Dr. Martin Evang, seiner Juristischen Referentin, Frau Kirchenrätin Dr. Sophia Charlotte Dittmar, und seinen Mitarbeitenden, hier und heute namentlich Herrn Kirchenoberamtsrat Wolfgang Schilling und Frau Antje Wenkel, die diese Vollkonferenz organisatorisch vorbereitet haben und begleiten.

Einen herzlichen Dank schließlich Ihnen, liebe Mitglieder der Vollkonferenz, dafür, dass Sie – auch in der UEK – viel Zeit und Kraft für unsere Kirche einsetzen.

Möge dieser Einsatz dazu dienen, dass wir „in allen Stücken wachsen zu dem hin, der das Haupt ist, Christus“ (Epheser 4, 15).

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.